



Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)	Team
--	------

Erklärung gemäß § 6 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG) (Verzicht auf die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer)

Unternehmer*in
Name bzw. Firmenbezeichnung
Ort der Leitung des Unternehmens

Kalenderjahr

Ich verzichte auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994 ab dem

Ich werde meine Umsätze nach den allgemeinen Bestimmungen des UStG 1994 versteuern.

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Erläuterungen:

Für Unternehmer*innen, deren Umsätze im Kalenderjahr 55.000 Euro (35.000 Euro bis 31.12.2024) nicht übersteigen, kommt die **Steuerbefreiung** für Kleinunternehmer (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994) zur Anwendung. Diese Unternehmer*innen brauchen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen; sie dürfen aber in von ihnen ausgestellten Rechnungen auch keine Umsatzsteuer ausweisen. Weiters ist für diese Unternehmer*innen der Vorsteuerabzug nicht zulässig.

Die*Der Unternehmer*in kann jedoch gemäß § 6 Abs. 3 UStG 1994 **bis zur Rechtskraft** des (Veranlagungs-)Bescheides gegenüber dem Finanzamt schriftlich erklären, dass sie*er auf die Steuerbefreiung verzichtet und die Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG 1994 versteuert. Die Erklärung kann mit der vorliegenden Drucksorte oder in anderer Form (jedoch jedenfalls schriftlich) erfolgen. Mit dieser Erklärung steht der*dem Unternehmer*in nach Maßgabe des § 12 UStG 1994 auch das Recht auf Vorsteuerabzug zu. **Die Erklärung bindet die*den Unternehmer*in mindestens für fünf Kalenderjahre.** Möchte der Kleinunternehmer nach Ablauf dieser Frist wieder auf die Steuerbefreiung übergehen, so muss er die Verzichtserklärung ausdrücklich widerrufen. Der Widerruf ist nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an möglich und muss bis spätestens 31. Jänner dieses Kalenderjahres eingebracht werden. Ansonsten gilt der Verzicht auf die Steuerbefreiung auch nach Ablauf der fünf Jahre weiter.